



Vorgaben für die Nutzung der Versammlungsstätten der Gemeinde Dettingen an der Erms in Zeiten von Corona

Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle von der Gemeinde Dettingen an der Erms zugelassenen Nutzer der kommunalen Räumlichkeiten.

Der jeweilige Nutzer ist für die Einhaltung des Hygieneplans sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Betrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Soweit der Nutzer auch eigene Hygieneregeln wegen der spezifischen Anforderungen durch die Nutzung aufzustellen hat (z. B. sportliche oder musische Nutzung), gilt das vom Nutzer erstellte Hygienekonzept als Ergänzung zu diesem Hygieneplan.

Auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer der Räumlichkeiten nachweisen lässt, ist von den jeweiligen Nutzern zu verzichten.

Verhaltensregeln:

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Dettingen an der Erms kann nur unter Berücksichtigung und dem Einhalten der Regelungen durch Erlasse, Verordnungen, Ge- und Verboten von Bund, Land und Kommunen sowie den entsprechenden Verbandsregeln stattfinden.

Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ist jeder Nutzer vollumfänglich selbst verantwortlich.

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Dettingen an der Erms darf nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen stattfinden:

- Einhalten des allgemeinen Abstands (mindestens 1,5 Meter) und der momentan geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln während der Nutzung aber auch bei Betreten und Verlassen der jeweiligen Räumlichkeit.
- Es wird empfohlen, beim Betreten und Verlassen sowie bei der Nutzung der Verkehrsflächen innerhalb der Räumlichkeit eine geeignete Mund-Nasen Bedeckung zu tragen.
- Desinfektionsmöglichkeiten sind in den jeweiligen Eingangsbereichen vorhanden.
- Es müssen Listen mit Namen, Anschriften und Telefonnummern /E-Mail Adressen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer geführt werden, um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Listen sind vom jeweiligen Verantwortlichen zu erfassen und mindestens einen Monat geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständige Behörde vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

- Ein geeignetes Hygienekonzept entsprechend der aktuellen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen muss erstellt und eingehalten werden.

Das Hygienekonzept muss nachfolgende Punkte beinhalten:

- genaue Beschreibung der Veranstaltung bzw. der Nutzungsart
 - Raumgestaltung (Bestuhlung etc.)
 - maximale Teilnehmerzahl, Einlassbeschränkungen
 - Hygieneregeln für Besucher bzw. Teilnehmer
 - detaillierte Aussage darüber, wie die Gäste in die Räumlichkeiten gelangen und diese wieder verlassen (Vermeidung von Warteschlangen, „Einbahnstraßensystem“, etc.)
 - Teilnehmerlisten, Nachweispflicht
 - eventuell individuelle Regelungen für die jeweilige Nutzungsart (z.B. sportliche / musische Nutzung)
 - Angaben über notwendige Desinfektionen von Flächen, Gegenständen oder Sportgeräten (zusätzlich zur regulären Reinigung und Desinfektion durch das Reinigungspersonal der Gemeinde)
- Für die Einhaltung der maximal zulässigen Personenzahl ist der jeweilige Verantwortliche vollumfänglich verantwortlich.

Folgende Höchstgrenzen werden festgelegt, sofern nicht die aktuell geltende Corona-Verordnung im Einzelfall eine geringere Personenzahl verlangt:

Schillerhalle	230 Personen / 120 Personen
Schillerhalle Foyer	Keine Nutzung
Schillerhalle Bühne	Keine Nutzung
Susanna von Zillenhart-Saal	40 Personen
Große Lammstube	15 Personen
Gemeinschaftsraum Sorglos Wohnen	25 Personen
Zuschauerbereich Neuwiesenhalle	138 Personen
Altes Rathaus, Gr. Versammlungsraum	8 Personen
Altes Rathaus, Kl. Versammlungsraum	7 Personen
Gymnastikraum Schillerschule	10 Personen
Große Waldhütte im Füßle	10 Personen
Kleine Waldhütte im Füßle	Keine Nutzung

- Wenn Zuschauerplätze eingenommen werden, muss unter Umständen eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen. Aneinander liegende Sitzplätze dürfen nur von Personen eingenommen werden, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist. Zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand von 1,5 Metern zu wahren.
- Wenn Speisen und Getränke im Rahmen von Veranstaltungen angeboten werden ist besonders darauf zu achten, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.
- Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.
- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausreichend zu belüften.

Ihre Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms